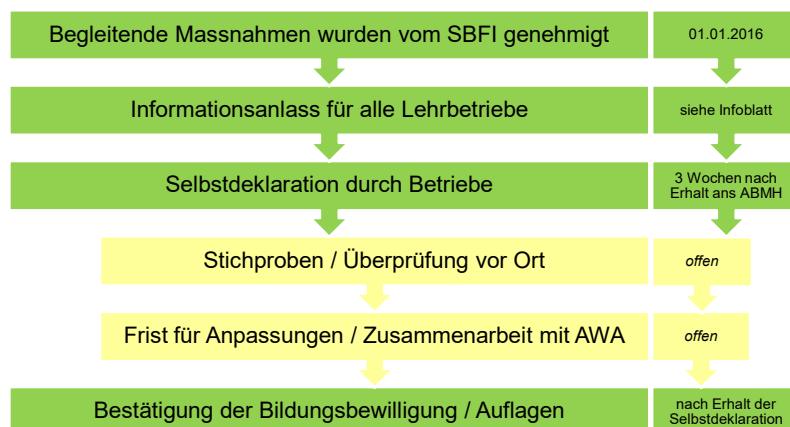


Änderung der Jugendarbeitsschutzverordnung

Senkung des Mindestalters für gefährliche Arbeiten
von 16 Jahre auf **15 Jahre**
Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit

Umsetzung im Kanton Solothurn



Wie? Weshalb?

- **Pragmatisch, zielorientiert**
 - Unterstützung der Lehrbetriebe

- **Für alle Mitarbeitenden**
 - ⇒ Erhöhter Fokus bei Lernenden auf Ausbildungsqualität und Arbeitssicherheit

Selbstdeklaration / Was haben Sie jetzt zu tun?

Betriebe mit bestehender Bildungsbewilligungen

Deklaration für die begleitenden Massnahmen für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (ArGV 5 Art. 4 Jugendschutz)

1. Allgemeine Angaben

Lehrbetrieb: _____

Adresse: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____

Selbstdeklaration / Was haben Sie jetzt zu tun?

2. Verantwortliche Fachperson

Für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Lernenden zwischen 15 und 18 Jahren ist folgende Fachperson zuständig:

Für Beruf	Name	Vorname

Selbstdeklaration / Was haben Sie jetzt zu tun?

3. Umsetzungsplanung

Es besteht eine detaillierte Planung für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die minderjährigen Lernenden. Als Hilfsmittel wird mindestens der Anhang 2 des Bildungsplanes als persönliche Checkliste eingesetzt.

ja nein

⇒ Anhang 2 soll als Dokument für jede/n Lernende/n geführt werden.

4. Ressourcen

Für die Umsetzung der begleitenden Massnahmen für Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz für die minderjährigen Lernenden stellen wir der verantwortlichen Fachpersonen und den Lernenden die nötige Zeit zur Verfügung.

ja nein

5. Umsetzung der neuen begleitenden Massnahmen

Wir bestätigen, die begleitenden Massnahmen für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz (Anhang 2 zum Bildungsplan) verstanden zu haben. Die verantwortliche Fachperson setzt die Massnahmen in der Ausbildung der minderjährigen Lernenden um.

ja nein

Was tun bei Schwierigkeiten / Fragen?

Kontaktaufnahme:

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Dominik Studer

Berufsinspektor

Abteilung Berufslehren

Bielstrasse 102

4502 Solothurn

Telefon +41 32 627 28 76

Telefax +41 32 627 29 92

dominik.studer@dbk.so.ch

<http://www.so.ch>

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Rudolf von Bergen

Leiter Arbeitsinspektorat & Gewerbe

Arbeitsbedingungen

Telefon +41 32 627 94 19

Telefax +41 32 627 94 53

rudolf.vonbergen@awa.so.ch

<http://www.so.ch>

**Viel Freude & Erfolg
beim Ausbilden!**

Weshalb?

- **Viele Jugendliche sind bei Beginn der Lehre 15 Jahre alt**
 - **Jugendliche sind im Alter von 15 Jahren noch im Wachstum**
 - «Schliessen der Wachstumsfugen»
→ Hohes Risiko für Schäden beim Knochenaufbau / Körperbau
 - **Die Entwicklung zur Einschätzung der Gefahren ist mit 15 Jahren noch im Prozess**
 - Studien beweisen, dass Jugendliche häufiger Berufs- und Verkehrsunfälle erleiden und verursachen
- ⇒ **Erhöhter Fokus auf Ausbildungsqualität und Arbeitssicherheit**